

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 2

Charlottenburg, Freitag, den 10. Januar 1913

Jahrg. 40

Sperren

Vollsperrungen: Altwasser (C. Tielsch & Co.) Flörsheim a. M. (Wilhelm Dienst). Fraureuth. Hannover (Schilderfabrik W. Rose). Kleindembach. Köppelsdorf (Phil. Koch). Rheinsberg. Schornsdorf. Schwarzenbach (Kleinteich). Steinbach i. Th. (Bög & Heine). Untermyhaus (Mödl).

Halbsperrungen in Deutschland: Bonn (Mehlem). Fürstentberg a. Weser. Hennigsdorf bei Berlin. Königszell. Kranichfeld. Krummenaach. Meuselwitz. Oeslau (Göbel). Passau. Reichenbach. (Schwabe & Co.). Schlierbach. Sörnewitz. Triptis.

Sperren in Oesterreich: Belapatfalva (Prusjinty). Buchau (Blas & Köhner). Gießhübl (Joh. Schuldes). Krawska (L. Fiala & Sohn). Prag (Maleret Scharrer & Co.) Birkenhammer (Fischer & Mieg).

Das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter.

Die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter werden aus den Verhandlungen, die der Reichstag am 10. und 11. Dezember im Anschluß an eine Interpellation der Freisinnigen Volkspartei über das Koalitionsrecht führte, die für sie nicht angenehme Lehre ziehen müssen, daß sämtliche bürgerlichen Parteien und die Regierung auf dem Standpunkt stehen, daß die ungehinderte Ausübung des Koalitionsrechts für die in Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht besteht.

Es verlohnt sich, auf diese wichtigen Vorgänge nochmals einen Rückblick zu werfen und auf die Gründe einzugehen, die für diese Stellungnahme maßgebend sind. Was zunächst die rein rechtliche Frage anbetrifft, ob die in Staatsbetrieben Beschäftigten das Koalitionsrecht besitzen, so ist darauf hinzuweisen, daß für alle diese Arbeiter die Bestimmungen des § 152 der G. O. Anwendung finden. Dieser Paragraph gewährt ohne Einschränkung allen gewerblichen Arbeitern das Recht, gemeinsame Verabredungen zu treffen, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herbeizuführen. Strittig könnte nur die Frage sein, ob evtl. auch die Arbeiter in den Werkstätten der Eisenbahnen dieses Recht beanspruchen können, da der § 6 der G. O. bestimmt, daß Eisenbahnunternehmungen nicht unter die Gewerbeordnung fallen. Bis in die neuere Zeit hinein hat man es für selbstverständlich erachtet, daß zu den Eisenbahnunternehmungen die Werkstätten nicht gehören, diese Werkstätten vielmehr Nebenbetriebe der Eisenbahn sind. Erst die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts ist dazu übergegangen, alle Unternehmungen, die mit dem Eisenbahnbetriebe in einer gewissen Verbindung stehen, zu dem Eisenbahnunternehmen zu rechnen, und damit würden die aus § 152 hergeleiteten Rechte diesen Arbeitern vorenthalten bleiben. Es gibt aber kein Gesetz, das die Koalition der Eisenbahnarbeiter verbietet oder unter Strafe stellt, mithin kann mit gutem Recht gefolgert werden, daß ohne ausdrückliche Genehmigung dennoch für diese Arbeiter das Koalitionsrecht besteht.

Um nun dennoch zu dem Zweck zu kommen, den in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeitern das Koalitionsrecht

vorzuenthalten, gab der Staatssekretär Delbrück folgende sehr interessante Rechtsbelehrung heraus:

„Es ist nicht aufgehoben die Möglichkeit der Beschränkung des Koalitionsrechts, die sich aus der elterlichen Gewalt, aus den Rechten der Vormünder, der Lehrherren, der Meister ergibt, und es ist vor allen Dingen durch diese Bestimmung nicht die Möglichkeit beseitigt, im Wege des Privatvertrages die Koalitionsfreiheit einzuschränken.“

Dieser Standpunkt des Staatssekretärs ist mit Recht in der Debatte sofort von unserm Parteigenossen Bauer scharf angegriffen worden, weil die Anwendbarkeit dieses Grundsatzes einen direkten Verstoß gegen den § 158 des B. G. B. enthält. Dieser Paragraph besagt, daß Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten verstoßen, nichtig sind. Gegen die guten Sitten muß eine Vereinbarung verstoßen, die das staatsbürgerliche Recht eines anderen beeinträchtigt oder aufhebt. Bei der Beratung des B. G. B. in der Kommission und im Reichstage wurde im Anschluß an einen Antrag unseres Genossen Stadthagen, der diesem Paragraphen eine andere Fassung geben wollte, ausdrücklich von Regierungsvertretern und Kommissionsmitgliedern erklärt, daß es ganz selbstverständlich sei, daß Verträge, die das Koalitionsrecht der Arbeiter beeinträchtigen, gegen die guten Sitten verstoßen. Es läßt sich erklären, daß der Staatssekretär sich Mühe gab, diese offenbare Gesetzesverletzung durch die Verwaltung vieler Staatswerkstätten abzustreiten, und er ist deshalb auch auf die Einwände, die ihm von dem Genossen Bauer entgegengehalten wurden, nicht eingegangen.

Sehr beachtenswert ist aber, besonders für die hier interessierten Staatsarbeiter, daß auch kein Vertreter der bürgerlichen Parteien diesen Standpunkt des Staatssekretärs zurückgewiesen hat, im Gegenteil, Vertreter der christlichen Gewerkschaften und der Konservative v. Winterfeldt erklärten sich ausdrücklich mit dieser Auffassung einverstanden, wobei von dem zuletzt genannten Redner ganz unverhohlen zum Ausdruck gebracht wurde, daß Theorie und Praxis einen anderen Weg gewählt hat, als der Reichstag annahm. Und Herr Behrens, der Angestellte des christlichen Bergarbeiterverbandes fügte hinzu, daß den Motiven der Gesetze, den Kommentaren und Auslegungen weniger Wert beizulegen wäre als dem Text des Gesetzes.

Bei einigermaßen objektiver Beurteilung der Sache hätten auch die bürgerlichen Parteien des Reichstages ein Interesse daran, über die vom Gesetzgeber, d. h. vom deutschen Reichstag zum Ausdruck gebrachte Meinung über die Absicht, die einer gesetzlichen Bestimmung innewohnt, keine Drehungen und Deutungen aufkommen zu lassen; sie müßten entschieden darauf halten, daß die Absicht des Gesetzgebers, soweit sie klar aus den Motiven, den Kommissionsberichten oder aus den Reichstagsverhandlungen hervorgeht, auch von den entscheidenden Instanzen gewahrt wird. Protestiert der Reichstag nicht gegen diese unwürdige Stellung, die ihm hier von den Vertretern der bürgerlichen Parteien zugemutet wird, so gibt er sein Ansehen preis und überliefert die Auslegung der Gesetze der Willkür der Behörden. Es dürfte sich wohl Gelegenheit finden, in ähnlichen Fällen, wenn es sich allerdings um Rechte der Arbeiter handelt, auf diese zweideutige Stellung der Vertreter der bürgerlichen Parteien hinzuweisen. Wenn sich die Rechtsprechung nicht an die Motive, die der Vorlage beigegeben sind, an die Verhandlungen in der Kommission, die zu Aende-

rungen des Gesetzes führte, halten wollte, dann erscheint es überflüssig, eingehende Berichte und Motive zu den Gesetzen und Vorlagen zu geben.

Wie aber ist nun von den einzelnen Vertretern der bürgerlichen Parteien die uneingeschränkte Aufhebung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter begründet worden. Herr Müller-Meinungen erklärte:

„Wir erkennen ohne weiteres das Recht des Staates an, darüber zu wachen, daß solche wichtigen Betriebe wie die Armee, die Verkehrsanstalten nicht durch eine derartige Massenarbeitseinstellung lahmgelegt werden. Wir sind der Meinung, daß hier das Gemeinwohl über das Wohl des Einzelnen und über die Interessen der einzelnen Berufszweige gehen muß.“

Herr Schirmer vom Zentrum, der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, gab als Beweis der guten Gesinnung folgende Erklärung:

„Die auf christlicher und nationaler Grundlage organisierten Staatsarbeiter lehnen den Streit aus den angegebenen Gründen ab. Sie haben auf das Streikrecht freiwillig verzichtet. Als Äquivalent dient ihnen die Vertretung ihrer Interessen in den Parlamenten.“

Herr Jäker, der Vertreter der nationalliberalen Partei, hält es für selbstverständlich, daß die Staatsarbeiter auf das Streikrecht verzichten.

Und selbst der Vertreter der Freisinnigen Volkspartei, Herr Weinhausen, der zu den linksstehenden Sozialpolitikern seiner Partei zählt, brachte seine untertänige Auffassung von der Einschränkung des Koalitionsrechts der Staatsarbeiter mit folgender Begründung zum Ausdruck:

„Meine Herren, wenn nun aber zugegeben werden soll, — es ist nicht genügend von verschiedenen Diskussionsrednern beachtet worden, daß auch mein Freund Dr. Müller das zugeben hat — daß das Koalitionsrecht der Staatsarbeiter im Interesse des Allgemeinwohls gewissen Beschränkungen unterliegen muß, so wollen wir auf der anderen Seite auch mit aller Schärfe betonen, daß dafür auch ein entsprechendes Äquivalent gegeben werden muß und zwar nicht ein Ausgleich durch Wohlthaten, sondern vielmehr ein Ausgleich durch Rechte; denn die Aufgabe von Rechten verlangt eine Entschädigung wiederum durch Rechte! In erster Linie fordern wir die Sicherung der Existenz der Staatsarbeiter. Eine erhebliche Beschränkung des Kündigungsrechts müßte in allen Staatsbetrieben durchgeführt werden. Die Eisenbahn- und die Postverwaltung sind auf diesem Wege mit gutem Beispiel vorangegangen. Ich glaube aber nicht, daß in den Militärbetrieben heute auch die Grundsätze der Post- und Eisenbahnverwaltung durchgeführt sind, wonach bei zehnjähriger und längerer Arbeitszeit dem einzelnen Arbeiter nur von dem Direktor der Anstalt, nicht von seinem direkten Vorgesetzten, gekündigt werden kann. Jedenfalls wäre sehr zu wünschen, daß auch in den Militärwerkstätten und auf den Werften dieser Grundsatz durchgeführt werde.“

Diese letzte Erklärung beschäftigt sich wenigstens mit der Erörterung der Frage, was soll den Arbeitern als Ersatz für die Zurücksetzung geboten werden, die ihnen in der Wahrnehmung ihrer Rechte zugemutet wird. Aber Halbheit und Unentschlossenheit leuchtet aus diesen Vorschlägen, die als Ersatz für das Koalitionsrecht geboten werden sollen. Was nützen dem Staatsarbeiter lange Kündigungsfristen, was nützt es ihm, wenn nur der Direktor das Recht hat, ihn zu entlassen. Jeder, der einigermaßen vertraut ist mit den Verhältnissen in Staatsbetrieben, weiß, daß der Wunsch eines Vorgesetzten, einen Arbeiter zu entlassen, auch vom Direktor respektiert wird. Das sind naive Anschauungen, wenn Herr Weinhausen glaubt, der Direktor einer Anstalt wird von anderen Gesichtspunkten aus eine Korrektur des Verhaltens des Vorgesetzten gegenüber dem Arbeiter vornehmen. Es ist interessant, daß keiner der Vertreter der bürgerlichen Parteien soweit gegangen ist, wenigstens zu verlangen, daß Schlichtungsgerichte eingesetzt werden, die über Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter zu entscheiden haben, damit diese Verhältnisse nicht ganz autokratisch geregelt werden, sondern in gewisser Einfluß der Arbeiter dabei zur Geltung kommen. Diesen Weg hat beispielweise die Gesetzgebung der Vereinigten Staaten von Nordamerika und auch in einigen australischen Staaten gewählt. Hier aber wird mit Außernachtlassung wichtiger gesetzlicher Bestimmungen der Arbeiter in Staatsbetrieben vollständig einflußlos und machtlos gemacht, auf Gnade und Ungnade der Verwaltung der Staatsbetriebe überantwortet.

Die Scharfmacher der Industrie können mit zurecht verlangen, daß auch einer Anzahl Privatbetriebe, wenn nicht

allen, diese Vergünstigung zuteil werde. Wenn das Staatswohl in Gefahr ist, wenn die Arbeiter in einem staatlichen Bergwerk streiken, so kann nach dieser Deduktion auch „Gefahr“ angenommen werden, wenn die Bergarbeiter im übrigen Bergbau streiken. Wenn es staatsgefährlich ist, in den Werkstätten der Heeresverwaltungen und in den staatlichen Werften die Arbeit einzustellen, dann kann es für die gleichen Privatbetriebe unter Umständen nicht anders beurteilt werden. Wir würden in der weiteren Folgerung dazu kommen, daß wohl nur sehr wenige Betriebe übrig bleiben, die unter Berücksichtigung dieser Auslegung des Staatswohls noch den Arbeitern das Streikrecht gewähren könnten. Man verwechselt hier das Staatswohl mit der Autokratie, die ihr Unwesen in den Staatsbetrieben treibt, wobei mit dem Wohl der Arbeiter oft sehr leichtfertig umgegangen wird. Wenn für die Arbeiter genügend gesorgt würde, bedürfte es keiner Organisation. Aber ein Blick auf die Arbeits- und Lohnverhältnisse genügt, um den Nachweis sehr schnell zu führen, daß ein Eingriff der Arbeiter in diese Verhältnisse notwendig ist. Mit der albernen Redewendung, daß der Staat für das Wohl seiner Arbeiter besorgt ist, können sich die Arbeiter nicht begnügen, denn dem steht entgegen, daß sie sehr häufig lebhaft ihre Beschwerden zum Ausdruck bringen müssen. Es ist ganz ungeheuerlich, daß bürgerliche Sozialpolitiker und Führer der christlichen Gewerkschaften ganz kalt lächelnd hunderttausende von Staatsarbeitern dem Guldünken und der Willkür der Staatsverwaltung überantworten.

Die Erörterung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Arbeiter im Parlament hat bisher zu keinem befriedigenden Resultat geführt, denn die Lohnerhöhungen, die im Hinblick auf die Steigerung der Preise der Bedarfsartikel notwendig gewesen wäre, ist doch nur in sehr beschränktem Umfang für die Arbeiter in Staatsbetrieben eingetreten. Die Arbeiter haben auch gegenüber der Privatindustrie nichts voraus, im Gegenteil, nicht selten stehen sie in ihrem Verdienst hinter der Privatindustrie zurück, und in der Behandlung wird nicht selten der schneidige Kasernenhockton angeschlagen, gegen den sich wenigstens die Arbeiter in der Privatindustrie wehren können. Im Interesse des Staatswohls sollen sich die Arbeiter nicht wehren. Ach, der Privatkapitalist behauptet auch, daß er seine Arbeiter ausbeutet, weil es das Staatswohl erfordert.

Lehrreich dürfte diese Debatte auch für die Angestelltenverbände sein, denn alle diese abweisenden Urteile über das Koalitionsrecht der Arbeiter erstrecken sich auch auf die Angestelltenverbände. Gewiß haben die Vertreter der Freisinnigen Volkspartei sich dagegen gewandt, daß die Mitglieder des Technikerverbandes und des Bundes der technisch-industriellen Beamten in den Betrieben der Eisenbahnverwaltung gemäßregelt werden. Aber von anderer Seite, auch von den christlichen Gewerkschaftsführern, ist kein Wort des Tadelns über dieses Verhalten der Eisenbahnverwaltung geäußert. Die Angestelltenverbände, die so oft ihre Hoffnungen auf die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Reichstage setzen, sehen, wie ihre „Freunde“ eine der wichtigsten Grundbedingungen ihrer Organisation ohne Bedenken aufgeben. Wie wollen diese Verbände gegen den mächtigen Einfluß, den die reaktionäre staatliche Verwaltung ausüben kann, sich anders wehren, wenn alle Bemühungen, billige Anforderungen zur Durchführung zu bringen, scheitern, wenn nicht auch mit einem energischen Kampfmittel den Forderungen Nachdruck verliehen werden kann? Auch sie sollen von der Anwendung dieser Machtmittel in allen Fällen zurücktreten und in Petitionen nur in demütiger Form in der Presse — denn die energische Kritik ist verpönt — ihr Verlangen geltend machen. Wenn sie aber allzuoft mit Petitionen und Wünschen kommen, werden sie bald als lästige Personen den Laufpaß kriegen und dann darüber nachdenken können, wie in der kapitalistischen Gesellschaft die Interessen des Kapitals wohl geschützt werden, indes die Arbeiter dem autokratischen Regiment sich beugen sollen. Was soll man aber dazu sagen, wenn ein Vertreter der christlichen Bergarbeiter, Herr Behrens, trotz der Lohnbewegung der Bergarbeiter im Saargebiet von diesen Staatsarbeitern sagt: „Praktisch hat für die Staatsarbeiter das Streikrecht keinen Wert, weil ein Streit gegen den Staat Unstimm, ja ein wirtschaftlicher Selbstmord der Arbeiter ist.“

Das ist die Meinung des Führers des christlichen Bergarbeiterverbandes, der nunmehr darauf bedacht sein muß, der Regierung zu zeigen, daß seine loyale Gesinnung nicht bloß hohle Schwägerei ist. Er wird die aufrührerischen Bergarbeiter zur Ruhe mahnen und auf das Vertrauen zur Bergwerksverwaltung verweisen müssen. Obwohl dieses Vertrauen sicherlich bei den christlichen Bergarbeitern nicht vorhanden ist, denn ihre Bemühungen, auf dem Wege einer Beschwerde Aenderung

der neuen Grubenordnung herbeizuführen, ist gescheitert. Die Arbeiter müssen sich, solange sie in dieser Organisation glauben ihre Interessenvertretung zu finden, unter die Macht der Bergwerksverwaltung beugen, denn ihre eigenen Führer haben ihre Rechte preisgegeben.

Aber die Vertreter der christlichen Gewerkschaften, die Herren Schirmer und Schwarz, sind nicht nur die Wortführer für die Beseitigung des Koalitionsrechtes der Staatsarbeiter, sondern sie verlangen auch, daß sozialdemokratische Arbeiter in diesen Betrieben keine Beschäftigung finden. Das sind dieselben Leute, die über den Terrorismus der freien Gewerkschaften klagen, die entsetzliche Klage zu führen wissen darüber, daß freiorganisierte Arbeiter mit Anhängern der christlichen Gewerkschaften nicht zusammen arbeiten wollen, während sie selbst, wo sie ihren Einfluß ausüben können wie hier, die Regierung auffordern, sozialdemokratische Arbeiter vom Betriebe auszuschließen. Ja, damit nicht genug, Herr Behrens verlangt weiter, daß auch Vereine, wie der Militärarbeiterverband, die, wenn sie auch garnicht mit der Sozialdemokratie in Verbindung stehen, aber durch eine schärfere Kritik an der Militärverwaltung sich hervortun, nicht als Verband anerkannt werden sollen, die für die Staatsarbeiter offenstehen.

Diese Intoleranz ist kennzeichnend für die Helden, die in der christlichen Gewerkschaftsbewegung eine Rolle spielen. Sie haben durch diese rücksichtslose Preisgabe wichtiger Rechte der Staatsarbeiter erzielt, daß, nachdem der Papst das uneingeschränkte Lob für ihre Organisation ihnen vorenthielt, wenigstens der Staatssekretär Dr. Delbrück ihnen attestierte, daß die christlichen Organisationen dem Staatswohl nützliche und wünschenswerte Organisationen sind.

Immer deutlicher tritt bei diesen christlichen „Freunden“ der Arbeiterbewegung in die Erscheinung, daß sie ihre Organisation durch Protektion der Regierung fördern wollen und vor allen Dingen durch derartiges wohlgefälliges Verhalten für sich allein freie Bewegung erkaufen. Wenn es ihnen dann noch gelingt, Gerichte und Verwaltungsbehörden und eventuell auch die Gesetzgebung gegen die freien Gewerkschaften mobil zu machen, so hoffen sie mit solchen Mitteln ihre schwachen Kräfte aufzufrischen. Durch wirkliche gewerkschaftliche Tätigkeit fühlen sie ihren Fortschritt erlahmen, und so muß der verhaßte Gegner bekämpft werden mit Mitteln, die jeder ehrliche Freund der Arbeiterbewegung als gemein und niederträchtig empfinden muß.

Aber werden diese Mittel auch in den Kreisen der Staatsarbeiter verfangen? Wir glauben nicht. Den Staatsarbeitern muß zum klaren Bewußtsein kommen, daß unter den Vertretern der bürgerlichen Parteien nicht einer den Mut fand, ihre Interessen zu vertreten. Sie sind auf den Weg der Bitte und des Wohlwollens hingewiesen, daß sind Zumutungen, die für jeden selbständig denkenden Arbeiter ein Gefühl des Widerwillens erregen müssen. Es wird den Staatsarbeitern kein anderer Weg übrig bleiben, als zu den freien Gewerkschaften in Massen überzutreten und in der Sozialdemokratie die Vertreterin ihrer Ansprüche im Parlament zu erkennen. Die Debatte im Reichstage hat ihnen einen lehrreichen Beweis dafür gegeben. Verlangt die Verwaltung der Staatswerkstätten, daß sich die Arbeiter diesen Bestrebungen nicht anschließen, so werden sich Mittel und Wege finden, um dieser Anordnung zum Trotz dennoch im Stillen Förderer und Anhänger der Arbeiterbewegung zu werden. Die bürgerlichen Parteien aber mit der Regierung mögen sich darüber nicht täuschen, daß ihr System der Bevormundung, der Unterordnung und der Rechtlosigkeit der Arbeiter nicht einen gefügigen und zufriedenen Arbeiter erziehen wird, sondern Arbeiter, die mit glühendem Haß gegen dieses System erfüllt und nur von dem einen Wunsche beseelt sind, aus diesem unwürdigen Verhältnis, in das man ihn gezwängt, herauszukommen.

Die Krankenversicherung im Jahre 1911.

Der „Reichsanzeiger“ bringt eine Uebersicht über die Ergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1911. Die Zahl der durchschnittlich Versicherten hob sich auf 13 619 048 von 12 138 966 im Jahre 1907. In derselben Zeit stieg die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 4 956 388 auf 5 772 388. Bei den Krankheitstagen zeigt sich eine Steigerung von rund 97 Millionen auf 115,3 Millionen. Die ordentlichen Einnahmen, die 1907 319,6 Millionen Mark ergaben, betragen 1911 412,3 Millionen Mark, denen Ausgaben von 300,4 Millionen Mark für 1907 und 388,4 Millionen Mark für 1911 gegenüber standen. Somit ergeben sich Ueberschüsse von 245 Millionen Mark, resp. 312 Millionen Mark.

Die Zahl der Krankenkassen selbst ist in der angegebenen Zeit von 28 262 auf 28 109 gesunken. Somit hat die Zahl der Mitglieder pro Krankenkasse eine Erhöhung von 522 auf 589 erfahren. Eine gute Uebersicht, aus der die gesamte Entwicklung der Kassen hervortritt, geben die Berechnungen pro Mitglied. Sie ergeben, daß auf ein Mitglied im Durchschnitt entfielen:

	1897	1907	1911
Erkrankungsfälle	0,35	0,41	0,42
Krankheitstage	6,17	8,00	8,45
Beiträge (einschl. Zusatzbeiträge)	M. 15,94	24,75	28,52
Krankheitskosten	18,98	22,56	26,25
Ärztliche Behandlung	3,23	5,22	6,15
Arznei und Heilmittel	2,48	3,31	3,90
Krankengeld	6,20	10,00	11,28
Schwangeren- usw. Unterstützung	—	0,49	0,50
Anstaltspflege	1,78	2,98	3,77
Verwaltungskosten	0,91	1,38	1,63
Vermögen	16,56	20,18	22,98

Wie sich aus dieser Zusammenstellung ergibt, ist in der Zeit von 1897 bis 1911 die Beitragslast pro Mitglied um rund 79 Prozent gestiegen, die Gesamtsumme der Krankheitskosten hob sich um nur 39 Prozent, dagegen zeigt sich, daß die Kosten für ärztliche Behandlung (ausschließlich Anstaltspflege) um rund 90 Prozent gestiegen sind. Lächerlich gering sind die Aufwendungen für die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung. Es zeigt sich weiter, daß das Vermögen der Kassen ziemlich stark anwächst. Es könnte daher für den arg vernachlässigten Mutter- und Säuglingschutz leicht erheblich mehr getan werden. Was bisher geschehen, verdankt man in der Hauptsache den am meisten unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Ortskrankenkassen, teilweise auch den Fabrikkrankenkassen. Bei diesen machen die erwähnten Ausgaben im letzten Jahre pro Mitglied 58 Pf., bei den Ortskrankenkassen 66 Pf. aus, bei den übrigen Kassen sinken die Leistungen bis auf 2 Pf. pro Kopf und Jahr! Daraus kann man erkennen, welche ungeheure Nachlässigkeitsünden auf diesem Gebiete begangen werden!

Von ganz besonderem Interesse sind die Rückschlüsse, die die Ergebnisse der Krankenkassen in bezug auf die Wirkungen der andauernden Lebensmittelsteuer ausüben! Die mit der Steuer verbundene Verschlechterung der Lebenshaltung schädigt naturgemäß den Gesundheitszustand weiter Bevölkerungskreise. Und diese Schädigung kommt schon jetzt in den Ziffern der Krankenkassen in die Erscheinung! In ganz auffälligem Maße sind im letzten Jahre die Krankenkosten gestiegen! Ferner macht sich bei den Krankenfällen und bei den Krankheitstagen, die in den letzten Jahren einen Rückgang pro Mitglied aufwiesen, für das letzte Jahr ein starker Sprung nach aufwärts bemerkbar!

Uom Schlachtfeld der Frauenarbeit.

In einer seiner poetischsten Novellen schildert der Holländer Hermann Heijermans, wie sich die goldene Abendsonne zur Dämmerstunde in den Glasscheiben stolzer Großstadtfassaden widerspiegelt. „Es sah aus,“ so malt der Dichter-Photograph, „als ob die Scheiben blutrotblinende Tränen weinten.“

Wenn irgend etwas auf der Welt, so hätten die Glasscheiben Ursache, wirklich blutige Tränen zu weinen. Denn ihr Glanz wird mit Tausenden vernichteten Frauen-, Mädchen- und Männerexistenzen erkaufte. Wehe den prunkenden, blinkenden Scheiben!

Eine sicher graufige Bestätigung dieser Worte liefert die nachfolgende Resolution, die auf dem kürzlich in Hamburg abgehaltenen Kongreß der Reinigungsinstituts-Unternehmer der vom In- und Ausland sehr zahlreich besucht gewesen, einstimmige Annahme fand. Die Resolution lautet:

„Der kürzlich in Hamburg tagende Kongreß der Reinigungsinstituts-Unternehmer Deutschlands und der Nachbarländer, welcher aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Verbandes überaus zahlreich besucht und zu dem aus fast allen Städten Deutschlands, der Schweiz, Oesterreich, Belgien usw. Vertreter anwesend waren, nimmt mit Bedauern Kenntnis davon, daß von seiten der Kaiserlichen, Königlichen, Städtischen usw. Behörden das Reinigen der Fenster in den ihnen unterstehenden Ressorts leider immer noch an Frauen übertragen wird. In Anbetracht der täglich sich ereignenden Unglücksfälle der mit Bugen beschäftigten Frauen, die nach der letzten Jahresstatistik 4753 Personen betrug, wovon 952 tödlich verliefen, 1285 sehr schwere, 1014 schwere und 1508 leichtere Verletzungen vorkamen, hält die heutige Versammlung es für

Ihre Pflicht, die oben genannten Behörden nochmals eindringlich auf unsere Reinigungsinstitute aufmerksam zu machen. Die Glas- und Gebäudereinigungsbetriebe sind auf Grund reichs-gesetzlicher Bestimmungen hinsichtlich der Unfallgefahren bei Reinigungsarbeiten den Baugewerks-Berufsgenossenschaften unterstellt und bestehen für die Reinigungsbetriebe umfassende Unfallverhütungsvorschriften. Aus sozialen und humanitären Gründen, gegenüber den unter so großen Gefahren arbeitenden Frauen und Dienstmädchen hinsichtlich der vielen vorkommenden tödlich verlaufenen Unfälle beim Fensterreinigen sollten Behörden und Private die Reinigungsarbeit nur durch fachgemäß geleitete Reinigungsinstitute ausführen lassen."

Annähernd 5000 weibliche Personen in einem Jahre! Davon annähernd tausend tote, annähernd dreizehnhundert sehr schwer verletzte, tausend schwer verletzte, fünfzehnhundert leicht verletzte Frauen und Mädchen!

Seltener Weise läßt sich in dieser Angelegenheit einmal völlige Übereinstimmung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer konstatieren. Unter der Voraussetzung der umfassendsten Unfallverhütungsmaßnahmen, die der einzelne Private, die einzelne Behörde sich nicht leisten können, sollten alle Fensterreinigungen von fachgemäß geleiteten Reinigungsinstituten mit richtig vorgebildeten Arbeitern ausgeführt werden. Nicht von armen Dienstmädchen und Reinemachefrauen!

Verbands-Angelegenheiten

An die Organ-Empfänger!

Mit Nummer 51 habe ich die Expedition der Ameise übernommen. Ersuche daher alle Mitteilungen und Reklamationen, welche sich auf die Zahl der zu sendenden Exemplare der Ameise und Gleichheit beziehen an meine Adresse zu richten.

Karl Eberhardt.

An die Zahlstellenkassierer- und Revisoren.

Die Bestimmung des § 10, Ziffer 2 der Kassenordnung wird von einem Teil der Zahlstellenkassierer und Revisoren immer noch nicht beachtet. Die betreffenden Kassierer haben im Abschluß des 3. Quartals Ausgaben verrechnet, die im 4. Quartal gemacht wurden, folgedessen auch erst im Abschluß des 4. Quartals verrechnet werden durften. Es ist Pflicht der Revisoren darauf zu dringen, daß der Zahlstellenkassierer die Buchung und Verrechnung der Ausgaben nach oben-genannter Bestimmung der Kassenordnung vollzieht. Es ist natürlich notwendig, daß die Revisoren selbst bei den Revisionen genau nach den Bestimmungen der Kassenordnung verfahren, um mit Erfolg den Zahlstellenkassierer zur Pflichterfüllung anzuhalten.

Die Zahlstellenkassierer sollen und müssen sich bei den Vierteljahresabrechnungen genau nach dem Kalendervierteljahre richten. Ich mache dieselben deshalb nochmals besonders auf obige Bestimmung der Kassenordnung aufmerksam.

Es dürfen im Abschluß des 4. Quartals 1912 nur solche Ausgaben verrechnet werden, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember, denn nur diesen Zeitraum umfaßt das 4. Quartal, gemacht werden. Das gilt nicht nur für die Ausgaben an Unterstützungen usw., sondern auch für die Geldsendungen an die Hauptkasse. Wird zum Beispiel ein beliebiger Betrag an die Hauptkasse gesandt und derselbe wird noch am 31. Dezember auf dem Postamt des Ortes der Zahlstelle eingezahlt, dann ist dieser Betrag noch im Abschluß des 4. Quartals 1912 in Ausgabe zu stellen. Wird jedoch der betreffende Betrag erst am 2. Januar 1913 auf dem Postamt eingezahlt, dann ist dieser Betrag weil mit dem 1. Januar das 1. Quartal beginnt im 1. Quartal 1913 in Ausgabe zu stellen und kommt also erst im Abschluß des 1. Quartals zur Verrechnung. Auch alle anderen Beträge, welche ab 1. Januar 1913 zur Auszahlung gelangen, ganz gleich ob in Form von Unterstützung, Entschädigung usw., sind im 1. Quartal 1913 in Ausgabe zu stellen.

Alle Beträge, die aus den Quittungen und Postabschnitten hervorgehen, daß sie erst im Januar 1913 zur Auszahlung bzw. Einzahlung gelangten, jedoch im Abschluß des 4. Quartals 1912 verrechnet sind, werden aus der Abrechnung gestrichen. Um die Unordnung, die durch ein solches Verfahren in den Kassenbüchern entstehen würde, zu vermeiden, ersuche ich die Zahlstellenkassierer die Bestimmung der Kassen-Ordnung genau zu beachten.

Betreffs der Wochenbeiträge bemerke ich, daß Restbeiträge vom Jahre 1912, die erst im Januar, aber noch

vor Fertigstellung des Abschlusses bezahlt werden, noch im Abschluß des 4. Quartals verrechnet werden können.

Ferner ersuche ich die Zahlstellenkassierer sofort nach Schluß des 4. Quartals, ohne Rücksicht auf etwaige Restanten, die Abrechnung fertigzustellen und einzusenden, damit bis zum 20. Januar 1913 von allen Zahlstellen die Abschlüsse im Verbandsbureau eingegangen sind.

Zu bemerken ist noch, daß im Abschluß des 4. Quartals auch der Bücherbestand der Zahlstellenbibliothek anzugeben ist. Auch die Kassierer derjenigen Zahlstellen, welche ihre Bibliothek der allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek einverleibt haben, müssen den Bestand der Bücher, welcher Eigentum der Zahlstelle ist, angeben und ist in diesem Falle zu vermerken: „der gemeinschaftlichen Bibliothek einverleibt“.

Bei Ausfertigung der Beitragsliste bitte ich zu beachten, daß gemäß § 11, Ziffer 1 der Kassenordnung die Mitglieder der Reihenfolge nach aufzuführen sind. Muß wegen einem Mitglied in irgendeiner Angelegenheit die Beitragsliste nachgesehen werden, was täglich mehrere Male vorkommt und die Mitglieder sind nicht der Reihenfolge der Nummern nach aufgeführt, dann ist die Sache nach dem betreffenden Mitgliede sehr zeitraubend. Die auf diese Weise täglich verloren gehende Arbeitskraft und -Zeit könnte nutzbringender für die Organisation verwandt werden, wenn die Kassierer die einschlägigen Bestimmungen des Statuts und der Kassenordnung mehr beachten würden.

Wilhelm Herden, Verbandskassierer.

An die Zahlstellenkassierer.

Mit Nr. 51 der „Ameise“ erhielten die Zahlstellenkassierer eine „Berechnungstabelle zur Feststellung der Dauer des Unterstützungsbezuges erkrankter Mitglieder“ und zwei „statistische Formulare“ zugesandt.

Von den letzten beiden Formularen ist ein Formular genau auszufertigen und mit dem Abschluß pro IV. Quartal an die Hauptkasse einzusenden.

Diejenigen Kassierer, welche die Berechnungstabelle und die statistischen Formulare nicht erhalten haben, wollen dieselben sofort nachfordern.

W. Herden.

Beitrags-Quittungsarten.

Die Kassierer derjenigen Zahlstellen, welche gemäß § 3, Ziffer 3 der Kassenordnung, für die Erhebung der Beiträge durch Unter- bzw. Hauskassierer das Beitrags-Quittungssystem eingeführt haben, ersuche ich, die Bestellungen auf Karten pro 1913 möglichst bald an mich gelangen zu lassen, damit die Zusendung derselben rechtzeitig erfolgen kann.

Diejenigen Zahlstellen, die das Quittungssystem noch nicht eingeführt haben, verweise ich auf die Bestimmung des § 3, Ziffer 3 der Kassenordnung welche lautet:

Jeder Unter- bzw. Hauskassierer erhält von dem Zahlstellenkassierer für jedes Mitglied, von welchem er Beiträge zu erheben hat, eine Karte ausgestellt. Diese Karte, auf der die Mitgliedsnummer, der Name, der Beruf, die Wohnung, Zahlstelle des Mitgliedes und die Höhe des wöchentlichen Beitrages angegeben sein muß, ist mit 52 abtrennbaren Wochenfeldern versehen. Hat nun ein Mitglied an den Unter- bzw. Hauskassierer Beiträge entrichtet, dann trennt derselbe soviel Wochenfelder von der Karte des betreffenden Mitgliedes ab, soviel Wochenbeiträge dasselbe gezahlt hat und übergibt die abgetrennten Felder dem Mitgliede als vorläufige Quittung. Der Unterkassierer ist verpflichtet, die einkassierten Beiträge sofort an den Zahlstellenkassierer abzuliefern. Mit den Beiträgen zugleich, ist auch dem Zahlstellenkassierer das Unterkassiererbuch, in das die gezahlten Beiträge eingetragen werden müssen, sowie die Quittungskarten, zwecks Kontrolle, ob alle einkassierten Beiträge abgeliefert sind, zu übergeben.

W. Herden, Verbandskassierer.

Bekanntmachung.

Dem Mitgliede des Oesterreichischen Porzellanarbeiter-Verbandes Franz Ströher, Mitgliedsnummer 9443, zuletzt der Ortsgruppe Meretz angehörig, sind sämtliche Papiere, darunter auch das Verbandsbuch, gestohlen worden. Die Kassierer, besonders der Zahlstellen in Oberfranken und Oberpfalz, werden ersucht, jedem, der etwa auf das Buch des Ströher Unterstützung abheben sollte, das Buch abzunehmen, und die Festnahme des Vorzeigers zu veranlassen.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Situationsbericht. In Rheinsberg soll wieder eine Herabsetzung der Dreherlöhne erforderlich sein, weil sonst (nach Behauptung der Firma) das Geschäft nicht weiter geführt werden kann. Die Sperre besteht bereits seit längerer Zeit über Rheinsberg, so daß wir es nur notwendig haben, auf das Bestehen derselben hinzuweisen mit dem Hinzufügen, diese nach wie vor streng zu beachten.

In Schorndorf gehen die Entlassungen und Neuinstellungen lustig weiter. Um die Verbandstasse und die Mitglieder vor Schaden zu bewahren, war es notwendig, die Sperre über die Firma Bauer & Pfeiffer in Schorndorf wieder zu verhängen. Die Mitglieder wollen die Sperre streng beachten und Schorndorf links liegen lassen.

In Kleindembach bestehen Differenzen in der Malerei, wegen zu schlechter Bezahlung eines Artikels, bei welchem der Artikelpreis mit knapper Not den Materialverbrauch decken soll. So lange die Differenzen nicht wieder beigelegt sind, liegt es im Interesse der Maler-Kollegen, Kleindembach mit Arbeitsangeboten zu verschonen.

In Martinstroda Firma Friedrich Eger & Co. stehen Dreher und Gießer in einer Bewegung, weil denselben am 2. Januar eine unverschämte Lohnreduktion angekündigt worden ist. Die Dreher und Gießer usw. wollen nicht nur diese Reduzierung ihrer ohnehin nicht zu hohen Löhne zurückweisen, sondern einige Forderungen stellen, die zum größten Teil nur Selbstverständlichkeiten sind, wie z. B. Beschaffung von Arbeitswasser und Trinkwasser, genügende Heizung der Räume, Instandsetzung der Arbeitsräume, so daß die Arbeiter vor Zugluft, Regen und Schnee geschützt sind, daß Titulaturen wie Oble, Esel, Hallunke, Gauner, „Ich schlag dir's Buch in die Fresse“ usw. wegbleiben, und dafür möglichst angemessenere Ausdrücke im Umgang mit den Arbeitern angewandt werden. Auf jeden Fall dürften die Kollegen gut tun, das Vorstehende zu beachten.

In Flörsheim a. Main ist eine neue Steingutfabrik in Betrieb gesetzt worden, in welcher hauptsächlich Wasserleitungsartikel hergestellt werden sollen. Die Artikelpreise für die Gießer sollen ungemein niedrig sein, von der gegossenen Ware bleibt fast kein Stück ganz, sondern es reißt schon die größte Anzahl der Stücke, ehe sie in den Ofen kommen. Begehrt soll der Gießer nur die Ware erhalten, die fehlerfrei aus dem Ofen kommt. Wer nicht in der glücklichen Lage ist, Geld zusehen zu können, soll sich in Flörsheim nicht um eine Stellung bemühen.

Joh. Schneider, Verbandschriftführer.

Beiträge erwünscht **Aus unserem Berufe** Beiträge erwünscht

Marktredwitz. Jeder Porzellanarbeiter erkundige sich erst über die Verhältnisse desjenigen Betriebes, wo er in Arbeit treten will bei der Ortsverwaltung. Schon öfters wurde dem Vorstand und vielen Zahlstellenverwaltungen darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen bei Antritt eines neuen Arbeitsplatzes bei den Bewaltungen erkundigen sollen. Gibt man doch oft Arbeitsplätze auf, wo man noch ein halbweges durchkommen hat, um nachher erleben zu müssen, daß die Versprechungen der Fabrikanten im neuen Arbeitsverhältnis nicht gehalten wurden. So zeigt sich ein ähnliches Verhältnis auch in Marktredwitz bei der Firma Jaeger. Kaum hatte die Firma einige eilige Posten Arbeit erhalten, so stellt sie Leute ein für alle Abteilungen. Sind dann die Posten aufgearbeitet, können sie wieder gehen. „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen.“ So hatte man sich für die Malerei mehrere Kollegen engagiert und nach kurzer Zeit wieder entlassen. Einen Maler hatte man sogar unter Versprechungen auf dauernde Stellung hierher kommen lassen von der holländischen Grenze und nach 4-5 Wochen wieder entlassen. Im Nichteinhalten der Versprechungen können wir die Firma kennen gelernt, doch auch noch in etwas anderem sollten wir sie kennen lernen. Nämlich alle Paragraphen der Arbeitsordnung wo es sich um die Strafen für Arbeiter handelt, werden strikte eingehalten. Mehe wenn man mal nicht pünktlich zur Arbeit kommt, dann erhält er von Pf. bis 1 M. Strafe, ganz gleich, ob er dann im Betrieb noch 1/2 bis einen ganzen Tag auch herumbummeln muß. Verlangt man jedoch Arbeit, so wird man von einem zum anderen Beamten geschickt, keiner hat dann Arbeit. Ist dann nichts vorhanden, so gewährt man gnädigst, daß der Kollege mit einem Paß vom Herrn Obermaler das Tor passieren darf. Vor und nach dem Weihnachtsfeste mußten die Maler zur

Arbeit erscheinen, wo andere feierten, doch als Neujahr vorüber war, hatten die Leute nichts zu tun. Auf Grund der vielen Feiertage waren nun die Arbeiter gezwungen, die Firma um Vorschuß anzugehen, welcher gnädigst gewährt wurde. Es ist dies aber auch schon ein Zeichen, daß die Arbeiter dieser Firma an und für sich nicht viel verdienen, sonst hätten sie keinen Bedarf nach Vorschuß. Die Kollegen glaubten es nun hier mit einer rücksichtsvollen Firma zu tun zu haben, und sie glaubten garnicht daran, daß sich das Blatt so schnell wenden könnte. Bei der nächsten Lohnauszahlung zog es die Firma vor, den Kollegen in der Malerei, zum großen Teil den Vorschuß mit abzuziehen. So daß Leute mit dem Betrage von 2,50 M. nach Hause gehen mußten. Ein verheirateter Maler erhielt noch 8,50 M. und damit er noch recht lange über die christlichen Taten der so angesehenen Firma nachdenken konnte, auch sofort die Kündigung. Die Herren Obermaler scheinen, wie uns versichert wird, noch eine besondere Freude über die Leiden der Arbeiter zu haben. So soll zu diesen auch der Obermaler Holz gehören, der besonders erfreut über solche Maßnahmen zu sein scheint, verspürt er doch den Hunger der Familien seiner Untergebenen nicht, sonst könnte er es nicht so oft versuchen, da und dort auf Umwegen eine Lohnreduzierung vorzunehmen. Stellt man diesen Herrn dann zur Rede, so wird er nervös und schimpft in allen Tonarten. Viel mehr Grund hätten aber die Herren Ober sich um die Reinigung der Arbeitsräume zu kümmern, ein öfteres Waschen derselben wäre wohl an der Place.

Was nun die Vorschußabzüge in der Dreherei anbetraf, so frug man hier zuerst die Kollegen, was man ihnen abziehen soll. Hier scheint also ein Willkürregiment der Beamten zu herrschen, von dem Herrn Jaeger nichts bekannt sein dürfte. Doch auch in der Dreherei ist nicht alles Gold, was glänzt und zeigt dies auch der stetige Wechsel der Kollegen seit der Aussperrung, sind es doch nach unserer Berechnung allein 20 Kollegen, die seit dieser Zeit hier Arbeit genommen hatten und wieder aufgeben mußten, ja meist sogar noch ohne Kündigung weil es ihnen nicht möglich war, mit dem Verdienst durchzukommen. Die Bearbeitung der Masse läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig, und ein fremder Kollege ist nicht in der Lage mit der Masse zu arbeiten. Schon oft versuchte die Firma gelernte Dreher und Gießer mit 3/4 Lohn abzuspeisen, und läßt es sich dann einer nicht gefallen, so kann er gehen; so ist denn steter Wechsel in diesem Betriebe üblich. Da es der Firma nicht gelang, mit gelernten Leuten billiger zu produzieren, so versucht man jetzt mit Hilfsarbeitern diese Artikel herzustellen und scheint es auf die Qualität der Ware dann nicht anzukommen. Doch der Kundschaft dürfte das nicht einerlei sein und auch für den Ruf der Firma ist das nicht dienlich.

Angesichts solcher Verhältnisse, wie sie in letzter Zeit in Marktredwitz sich herausgebildet haben, werden es die Kollegen vorziehen, um Marktredwitz einen weiten Bogen zu machen. Und denjenigen, welche gewillt sind, hier in Stellung zu treten, möchten wir im eigenen Interesse raten, vorerst bei der Zahlstellenverwaltung sich nochmals über die Verhältnisse zu erkundigen.

Schorndorf. Wieder haben die Glocken geläutet und Friede und Freuden auch für die Arbeiterschaft verkündet. Aber die Schorndorfer Porzellanarbeiter konnten sich nicht freuen, denn der Zahlstellenverwaltung, die zum Teil noch nicht gekündigt war, wurde noch als Weihnachtsgeschenk die Kündigung überreicht. So hält Fabrikant Pfeiffer seine gegebenen Versprechen. Und noch schlimmer. Als am Montag, den 30. Dezember ein gekündigter Kollege durch Krankheit verhindert war, seinen Arbeitsplatz morgens 6 Uhr zu besetzen, wurde gleich vom Fabrikant Pfeiffer zum Ober gesagt, den betreffenden Kollegen garnicht mehr anfangen zu lassen. Gleichzeitig sollten für diesen Kollegen zwei andere aushelfen. Letztere weigerten sich, da sie es als Streitarbeit auffaßten, sich nicht auf dieses Fach hervorschreiben haben und weil Pfeiffer für schlechte Arbeit rücksichtslos abzieht. Die betreffenden zwei Kollegen wurden deshalb rücksichtslos acht Tage ausgesperrt. Ebenfalls wurden dem Maschinisten fortgesetzt Strafen bis 2 M. abgezogen, wegen zu späten Pfeifens. Letzterer soll auf Anordnung von Herrn Pfeiffer immer zwei bis 3 Minuten vor Anfang der Arbeitszeit pfeifen und ebenso dasselbe früher während der Pausen. Und so wird die Arbeiterschaft täglich um 20 Minuten hintergangen. Ebenfalls wagen einige Beamten noch die Arbeiterschaft zu schikanieren. Darin tut sich vor allem Oberdreher Grünig hervor. Seine wenigen Kenntnisse sucht er durch Schikanierung der Arbeiterschaft, sowie durch ungerechte Strafen bei Herrn Pfeiffer hervor-

zuheben, um damit seine schwankende Stellung zu befestigen. So sehen die Verhältnisse in Schorndorf aus und die hiesige Zahlstelle ersucht deshalb alle Porzellanarbeiter, den Zuzug nach Schorndorf zu unterlassen und zwar solange, bis sich die hiesigen Verhältnisse wieder besser gestalten.

Die Ausfuhr nach Nordamerika an Porzellan und Steingut betrug im Jahre 1912 aus dem Bezirk des amerikanischen Generalkonsulats Coburg 719 848 Dollar.

Vermischtes

Wozu die Pfadfinderkorps dienen müssen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Brieg in Schlesien versuchten die christlichen und nationalen Arbeitervereine zum ersten Male, den freien Gewerkschaften den Sieg zu entreißen. Das Ziel sollte unter anderem erreicht werden, indem man die Mitglieder des Pfadfinderkorps und der patriotischen Jugendvereine als Stimmzettelverteiler und Listenführer verwendete. Der Erfolg blieb jedoch trotz dieses sinnigen Einfalles aus. Die Patrioten erhielten 167, die freien Gewerkschaften 580 Stimmen. Die Zahl der letzteren hat sich verdoppelt. Die Verwendung der staatlich begünstigten Jugendvereine als Wahlhelfer ist ein vielversprechender Anfang für die zukünftige Betätigung dieser „neutralen“ Organisationen.

England. Die älteste Gewerkschaft der Welt, die Vereinigung der Tapezierer des Londoner Westend, feierte kürzlich ihr 100 jähriges Bestehen.

Zur Unterhaltung

Reiseplaudereien.

Von Wd. Thiele.

IX. Genua.

Nur fünfzehn Kilometer von der Grenzstation Ventimiglia entfernt liegt anmutig und gegen rauhe Nordwinde durch eine halbkreisförmige Gebirgswand geschützt, an einer breiten Bucht die Stadt San Remo, weiteren Kreisen bekannt geworden durch den Aufenthalt des einstigen Kronprinzen im Jahre 1888.

Das Fahren auf italienischen Eisenbahnen ist nicht immer vergnüglich. Die Wagen dritter Klasse sind selten sauber; den oberen Wagentritt bildet ein schmaler Brettabschnitt, der höchst unbequem senkrecht über dem unteren Trittbrett steht; vor allem aber fällt die Sitte auf, die Fenster während der Fahrt auf beiden Seiten offen zu lassen. Passiert der Zug einen der unendlich vielen Tunnels, dann füllt sich der Wagen mit unleidlichem Qualm, und kaum hat er Zeit gehabt, sich zu verflüchten, so bringt der nächste Tunnel neuen Qualm. So setzt sich die amüsante Abwechslung stundenlang fort. Daß selbst so stark benutzte Linien wie die von Genua nach Nizza in der Hauptsache eingeleist sind, mag seine Ursache in der Beschaffenheit des Geländes haben; erhöht wird jedoch durch das häufige und lange Warten der Züge auf den Stationen, bis ein entgegkommender Zug vorüber ist, die Unnehmlichkeit der Fahrt nicht, abgesehen davon, daß die Unpünktlichkeit nach deutschen Begriffen eine erstaunliche ist. Sie bildet die Regel, Pünktlichkeit eine überraschende Ausnahme.

Genua ist die belebteste Hafenstadt Italiens. Ein ausgedehntes Straßenbahnnetz vermittelt den Verkehr mit den stundenweit am Golf sich hinziehenden Vororten. Mit ihnen soll Genua jetzt 300 000 Einwohner zählen. Ist schon die natürliche Lage am Fuße imposanter Bergketten ungewöhnlich malerisch, so fesselt uns auch das ungezwungene lebhaftes Treiben. Im Hafen von Hamburg ist der Mastenwald kaum so dicht und so ausgedehnt, wie im Hafen von Genua. Hier im Hafen konzentriert sich das Leben.

Im Gegenlicht an dem Gewirr der engen, oft steilen Gassen der inneren Stadt, an den Treppen, von Laubbäumen oder Palmen eingerahmten breiten Straßen mit ihren Palästen, modernen Cafés, Kinos und öffentlichen Gebäuden. Schon hier fällt auf, was sich in jeder italienischen Stadt wiederholt. Die Gassen sind geziert und künstlerisch hervorragender Denkmäler. Seine solennen dasitzenden Puppen, wie sie so oft in Deutschland als Denkmäler bezeichnet werden, sondern Marmor der Bronzegefaßten voll frohender Lebens. Wer die italienische Bildhauerkunst in ihrer höchsten Entfaltung bewundern will, der besuche den Campo Santo, einen der größten Friedhöfe Italiens im Nordosten der Stadt. Wie hier in die Marmorfiguren der mächtigen Bogenhallen tiefer Schmerz, wunschlose Entsagung oder gläubige Hoffnung hinein-

gehaucht worden ist, ergreift jeden. Das ist Kunst, wahr Kunst, die auch den Laien packt.

Und noch ein Unterschied. Auch Viktor Emanuel und Humbert haben fast in jeder Stadt ihr Denkmal. Aber überwiegend sind die Denkmäler für Garibaldi und andere Freiheitskämpfer, für Künstler, Dichter, Gelehrte und freigedachte Staatsmänner.

Eine recht unangenehme Erscheinung ist in Italien das „falsche Geld“. Silber bekommt man außer den ganzen oder halben Lirestücken (1 Lira = 80 Pf.) überhaupt kaum zu sehen. Was mehr ist, kursiert in Papiergeld, was weniger ist, wird in Kupferstücken von 1 Soldo oder 2 Soldi (4 bzw. 8 Pfg.) bezahlt. An einem Fahrkartenschalter legte ich einmal sechs einzelne Lirestücke hin. Der Beamte schob mir drei als falsch zurück; es waren außer Kurs gezogene, sonst aber echte Stücke, die natürlich mit Vorliebe dem ahnungslosen Fremden aufgehängt werden. Dieser Mißstand geht durch ganz Italien. Du bist verraten und verkauft, zumal wenn du die Landessprache nicht verstehst und nicht weißt, was der in dich hineinfuttert, der dir das Geld zurückschiebt. Mein italienischer Wortschatz bestand aus vielleicht zehn Wörtern, als ich nach Genua kam; jetzt mögens einige zwanzig sein. Aber warum man mir schier überall, bald im Restaurant, bald auf der Straßenbahn, bald an der Bahn, bald beim Händler meine Silberstücke oder Kupferfladen zurückschiebt, weiß ich heute noch nicht. Ich gewöhnte mich bald, die Sache von der humoristischen Seite zu nehmen, steckte die Auswägigen beiseite und bin dann auf der Heimreise in der Südschweiz das ganze Kupferbergwerk samt den verfehmten Silberlingen wieder los geworden, bis auf einige Krüppel, die allzu anstößig sein mochten.

Ein Nachtleben hat Genua, wie nur irgend eine genussfreudige Großstadt. In der Galleria Mazzini reiht sich ein modernes Cafe, ein elegantes Restaurant, ein verschwiegene Wein- und Likörstübchen ans andere. Münchener Bier gibts jetzt überall, auch in Südtalien. Die meisten größeren Städte haben neuerdings eigene Brauereien, die ein leidliches Getränk verzapfen. Wer sich auf die Weinprobe verlegen und von jeder Sorte der in der Nachbarschaft erbauten Weine ein Gläschen versuchen wollte, würde schwer nach Hause zu tragen haben.

Von den Polizisten würde ihm allerdings keine Gefahr drohen. Sie stehen in ihren langen, zweischöpfigen schwarzen Gehrocken, mit dem Käppi auf dem Kopfe und dem oben mit einem Knopf versehenen Stocke in der Hand ruhig da und lassen dich deine Differenz mit den Weingeistern ganz allein austragen.

Eine kleine aber charakteristische Szene. Wir kamen abends $\frac{9}{11}$ Uhr am Rathaus vorbei. Es war offen; einige Büros hatten Nachtdienst. Da unsere Zeit in Genua nur knapp bemessen war, fragten wir den Portier, ob wir uns das Innere ansehen könnten. Er bejahte ohne weiteres und hat uns — Treppen und Galerien waren erleuchtet — herumgeführt, die großen Flur- und Wandgemälde erklärt und alles gezeigt, selbst das Zimmer, in dem der Standesbeamte die Vermählungen vornimmt. Nicht durch das abgeschmackte deutsche militärische Honneur sondern durch eine graziöse Verbeugung dankte er für die ihm verabreichte Lira. — Auch die kleineren Geschäftsläden sind bis gegen Mitternacht geöffnet. Jeder schließt, wann er will; eine gesetzliche Ladenschlußstunde gibt es so wenig wie in England.

Romisch wirkt in den engen Gassen der Innenstadt das Aushängen der Wäsche auf Leinen, die in den oberen Etagen von Haus zu Haus quer über die Straße gezogen sind. Schreitet man die hochgelegene Via Balbi entlang und blickt dabei in die vielen, nach dem Hafen zu steil abfallenden Gäßchen, so bieten die im Winde flatternden Wäschestücke, Männerhemden, Frauenhosen, Kinderwäsche im bunten Gemisch eine eigenartige Straßenstaffage.

Der Dampfer macht sich zur Abfahrt fertig. Zehn- bis vierzehnjährige Bengel springen splitternackt vom Rande des Piers neben dem Schiffe ins Wasser und tauchen wie die Fische nach den Kupfer- und Nickelmünzen, die vom Schiffe aus ins Wasser geworfen werden. Die gewaltigen Dampftrahne bewegen ihre eisernen Riesarme. Übertausende von Arbeitern sind mit dem Löschen der Schiffe oder ihrer Befrachtung beschäftigt. Das ist Hafenarbeit, Hafenleben. Ein langgezogener tiefer Brumnton entsteigt dem Schloße unseres Dampfers; die Schiffstapelle spielt auf; Tau um Tau wird gelöst, langsam schiebt sich der Koloss am Piere hin, bis er freies Wasser hat; dann setzen die Schrauben kräftiger ein; schneller und schneller schwebt das Schiff auf dem Wasser da-

hin, bis es den Hoamperto, den Vorhafen von Genua, mit seinen 3 Kilometer langen Molen hinter sich und das offene Meer gewonnen hat. Die letzte Strecke unserer Fahrt hat begonnen. Es geht Neapel zu.

Versammlungs-Berichte etc.

Friedrichshagen. Die Generalversammlung vom 21. Dezember war nicht allzugut besucht. Unter „Geschäftliches“ wurde die Wahl eines Beisitzers zum Hauptvorstand vorgenommen. Die Versammlung nahm Kenntnis von den beiden Schreiben, die vom Hauptvorstand und von der Zahlstelle Bankow eingegangen waren und wählte den Kollegen Otto Verche als Beisitzer und den Kollegen Otto Wunke, Bankow, als Ersatzmann. Ferner wurde zu dem Uebertritt der in der Malabasterbranche beschäftigten Retoucheure, Maschinen- und Hilfsarbeiter in den Bildhauerverband Stellung genommen. In der Debatte fand, nachdem das Für und Wider gründlich geprüft worden war und weil diese Frage seit Jahren öfters auf der Tagesordnung stand, folgende Resolution Annahme: „Wir sind im Prinzip mit dem Uebertritt zum Bildhauerverband einverstanden. Da uns aber an einer Hebung der Branche viel liegt, wollen wir uns erst mit den auswärtigen Kollegen verständigen, damit der Uebertritt geschlossen vorgenommen werden kann.“ Die Verwaltung wurde einstimmig wieder gewählt.

Nürnberg. In der Generalversammlung vom 29. Dezember gab der Vorsitzende den Jahresbericht bekannt. Im ganzen fanden 12 Versammlungen statt; davon 11 ordentliche und 1 außerordentliche, wovon der Durchschnittsbetrag 47 Prozent betrug.

Der Kassierer stellte den Kassenbericht von 1911 und 1912 in Vergleich. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1911 59 und 1912 43 Mitglieder.

Gleichzeitig beklagt sich der Kassierer über die Interesselostigkeit einzelner Mitglieder, da in der Generalversammlung die knappe Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Hierauf gibt der Kartelldelegierte den Jahresbericht, welcher sich für die Anwesenden sehr interessant gestaltete. Nach diesem erfolgte Neuwahl.

Der Kassierer legte seinen Posten wegen andauernder Krankheit innerhalb seiner Familie nieder, was von den Mitgliedern angenommen wurde. Zum Schluß der Versammlung gab Kollege Fischer bekannt, daß er Nürnberg verlassen und in der nächsten Versammlung seinen Abschied durch einen Vortrag zum Ausdruck bringen werde.

Waldenburg. Zuschnittskasse deutscher Porzellanmaler. Rechnungsabluß pro 4. Quartal 1912.

Einnahme.	
Beiträge	1713,20 Mt.
Kapitalverkehr	1659,86 "
Bestand vom 3. Quartal	22251,05 "
Summa . . . 25624,11 Mt.	

Ausgabe.	
Krankengeld	1895,00 Mt.
Kapitalverkehr	1526,35 "
Verwaltung der Zahlstellen	76,27 "
Verwaltung der Hauptkasse	24,67 "
Außerordentliche Ausgaben	12,50 "
Kassenbestand	22089,32 "
Summa . . . 25624,11 Mt.	

Jahresabluß.	
Einnahme.	
Kassenbestand vom Jahre 1910/11	20922,51 Mt.
Zinsen	686,85 "
Beiträge	6683,75 "
Kapitalverkehr	4344,50 "
Summa . . . 32537,61 Mt.	

Ausgabe.	
Krankengeld	4979,00 Mt.
Sterbegeld	180,00 "
Kapitalverkehr	4644,50 "
Verwaltung der Zahlstellen	304,31 "
Verwaltung der Hauptkasse	321,58 "
Außerordentliche Ausgaben	18,60 "
Kassenbestand	22089,32 "
Summa . . . 32537,61 Mt.	

Vermögensnachweis.	
Partassenbuch B.	18000,00 Mt.
Partassenbuch Nr. 10221	3406,48 "
Hilfsleistung an die Zahlstellen	110,10 "
Kassenbestand	572,74 "
Summa . . . 22089,32 Mt.	

Hermann Scherbert, Kassierer.

Literarisches

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 14. Heft des 31. Jahrganges erschienen. Die neue Zeit erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise

von 3,25 Mt. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfg. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Arbeiter-Jugend“ ist soeben Nummer 1 des fünften Jahrganges erschienen. Diese Zeitschrift können wir allen jugendlichen Arbeitern auf das Beste empfehlen.

Die Zeitschrift „In Freien Stunden“, von der soeben Heft 1 des 17. Jahrganges erschienen ist, kostet trotz ihrer Vielseitigkeit nur 10 Pfg. pro Heft. Der billige Preis ermöglicht es jeder Arbeiterfamilie, diese gute Zeitschrift in ihrem Hause zu haben.

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure und Kolporteurs entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin.

Protokoll des Außerordentlichen Internationalen Sozialistenkongresses zu Basel am 24. und 25. November 1912 (Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin). Preis 40 Pfg.

Drei neue Flugschriften sind soeben im Auftrage des Parteivorstandes im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin, erschienen und zwar: „Der Reichsverband gegen die Sozialdemokratie vor Gericht“, „Krieg dem Kriege“, „Die Greuel des Krieges“.

Alle drei Broschüren sind sehr interessant. Sie eignen sich auch besonders zu Massenverbreitungen. Der Einzelpreis beträgt 10 Pfg. Organisationen erhalten bei Massenbezug besondere Preise.

„Die kommunale Praxis“, deren erste Nummer des Jahrganges 1913 erschienen ist, kostet pro Quartal 3 Mark und wird durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen geliefert. Probenummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin S.W. 68.

Sterbetafel.

Gera. Franz Sauerbrey, Dr., geb. 1. April 1863, hier, gest. 31. Dezember 1912 an Lungenleiden. Krankheitsdauer 26 Wochen.

Reichmannsdorf. Rosa Wiegand, Formerin, geb. 5. Juni 1897, gest. 25. November 1912 an unbekannter Krankheit, nicht an Lungenschwindsucht.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

- Annaburg.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, bei Beck.
- Arzberg.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Lokal des Konsumvereins. Vollzähliges Erscheinen notwendig.
- Berlin.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Montag, 13. Januar, 7 Uhr, Figurenbranche bei Wollschläger, Adalberstr. 21. — Sonnabend, 18. Januar, 8 1/2 Uhr, Zahlstellenversammlung im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.
- Bonn.** Sonntag, 12. Januar, 7 Uhr, im Volkshaus, Sandkaule.
- Breslau.** Sonnabend, 18. Januar, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 4.
- Bunzlau.** Sonnabend, 18. Januar, 8 Uhr, im „Deutschen Reich“. Abluß.
- Charlottenburg.** Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus Rosinenstr. 3.
- Colditz.** Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr.
- Cöln.** Dienstag, 14. Januar, 9 Uhr, bei Söntgen, Schaafenstr. 45.
- Düsseldorf.** Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Walbers, Herzogstraße 95. Figurenbranche. — Sonnabend, 18. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Walbers. Schildermaler. — Sonnabend, 25. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 4, 2. Etage, Flingerstr. Zahlstellenversammlung. Vortrag.
- Frankfurt a. M.** Sonnabend, 18. Januar, 8 1/2 Uhr, bei W. Kemm, Gr. Rittergasse 56. — Sonnabend, 11. Januar, ebendasselbst, Verwaltungssitzung der alten und neuen Verwaltung. Uebergabe.
- Fraureuth.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, bei August Volkstädt.
- Freiberg.** Sonnabend, 11. Januar.
- Freienoria.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Galetal. Bibliothek- und Quittungsbücher sind mitzubringen.
- Goldlauter.** Sonntag, 12. Januar, im Feidschloßchen. — Sonntag, 5. Januar in den „Drei Linden“, Verwaltungssitzung.
- Gräfenhain.** Sonntag, 19. Januar, 3 Uhr, im Gasthaus z. Steiger.
- Gräfenenthal.** Sonnabend, 18. Januar, im „Silbernen Fisch“.
- Hamburg.** Dienstag, 21. Januar, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 3.
- Ilmenau.** Sonnabend, 11. Januar, punkt 9 Uhr, im Vereinslokal.
- Kahla.** Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, im Rosengarten.
- Kleindembach.** Mittwoch, 15. Januar, 6 Uhr, im Gasthaus zum Stern.
- Langenberg.** Sonnabend, 11. Januar, 5 Uhr, im Kaiserhof.
- Leipzig.** Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Zeigerstraße 32. Abluß.
- Liegnitz.** Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Mannheim. Sonnabend, 11. Januar, bei Ww. Kinzinger, S. 7. 24. Wichtige Tagesordnung.

München. Sonnabend, 18. Januar, 8 Uhr, im goldenen Lamm, Zweigstr.

M.-Gladbach. Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, b. P. Heinen, Wallstr.

Neuhaldensleben. Sonnabend, 18. Januar, 8 1/2 Uhr, in Herzogs Festsälen.

Neustadt bei Coburg. Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Nürnberg. Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse. Vortrag des Kollegen Fischer.

Osterode a. S. Montag, 13. Januar, 6 Uhr, bei Böhl, Schildstr.

Pankow. Sonntag, 19. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr, bei Georg Bohr, Kuglerstraße 7.

Schwarzenberg. Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, im Hotel Wettiner Hof. Mitgliedsbücher mitbringen.

Selb-Plössberg. Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, in der Kantine.

Sophienau. Sonnabend, 11. Januar, 8 Uhr, bei Mitsche.

Spandau. Sonnabend, 11. Januar, Richelsdorferstr. 5.

Spechtsbrunn. Sonntag, 12. Januar, 7 1/2 Uhr, im Gasthof „Bauerjachs.“

Suhl. Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, in Dombergs Ansicht. Vortrag des Gauleiters Hoffmann. Die Kollegen von Wäbendorf sind hierzu höflichst eingeladen.

Tettau. Montag, 13. Januar, 6 Uhr, im schwarzen Adler. Abschluß.

Unterpörlitz. Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, im Gasthaus zur Sonne.

Vege sack. Sonnabend, 11. Januar, 8 1/2 Uhr, bei Friedrichs.

Waldenburg. Sonnabend, 11. Januar, 5 Uhr, im Gasthof zur Schifffahrt in Neu-Weißstein.

Anzeigen

Isolatorenkommission. Den in der Isolatorenbranche beschäftigten Kollegen diene zur besonderen Beachtung, daß der Vorort der Isolatorenkommission nach Selb verlegt wurde. Die Konstituierung derselben ist nun erfolgt und wird ersucht, alle Zuschriften in dieser Angelegenheit an den Genossen H. Ahlendorf (Verbandsbureau) Selb, Obere Bergstraße 227 b gelangen zu lassen.

Hüttengrund. Die Mitglieder werden ersucht, wegen Revision der Bibliothek sämtliche Bücher bis 20. Januar einzuliefern.

Könitz. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß bestimmt am 15. Januar fertiggestellt wird. Reste müssen bis dahin beglichen sein. Der Kassierer.

Langenberg. Den reisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir freiwillige Unterstützung bis auf weiteres nicht gewähren, da es uns die hiesigen Verhältnisse nicht erlauben.

Mannheim. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß bestimmt am 11. Januar fertiggestellt wird. Dies gilt auch für die auswärtigen Mitglieder. Alle Reste müssen bis dahin beglichen sein. Der Kassierer.

Neuhaldensleben. Sonnabend, den 11. Januar, findet in Herzogs Festsälen, ein großer Lumpen-Ball statt, wozu die umliegenden Zahlstellen freundlichst eingeladen sind. Die Verwaltung.

Nürnberg. Samstag, den 11. Januar, im Gewerkschaftshaus, Neue Gasse, Abschiedsfeier des Kollegen R. Fischer. Vortrag über: „Die Volksfürsorge.“ Für musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Hierzu sind alle Kollegen und Kolleginnen, auch fernstehende, nebst Familienangehörigen und Bekannten freundlichst eingeladen. Das Erscheinen sämtlicher Kollegen wünscht Die Verwaltung.

Selb-Plössberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Abschluß bestimmt am 25. Januar fertiggestellt wird. Auch wollen die Mitglieder die Quittungsbücher zum Abstemeln einliefern. (S. 9, Ziffer 4). Der Kassierer.

Sirschenreuth. Hiermit breche ich allen Kollegen und Kollegeninnen herzlichsten Dank für die mir anlässlich meiner bedrängten Lage so reichlich überwiesenen Geldgeschenke aus. Bertha Pippin. (Der Inhalt der obigen Nummer wird dadurch ungültig.)

Weiden. Nach dem Entgelder aufmerksam, daß ich den Abschluß bestimmt am 20. Januar fertigstelle. Ersuche, die Reste zu begleichen. Der Kassierer.

Arbeitsmarkt

Tüchtiger Unterglasurmaler in Kopenhagener Manier sucht dauernde Stellung. Gef. Offerten unter J. F. an die Redaktion der Ameise erbeten.

J. tücht. Packer sucht baldigst dauernde Stellung. Beste Offerten unter J. S. an die Redaktion der Ameise erbeten.

Fachmann d. Terrakottabranche. Tüchtiger Modelleur, Former, Maler und Brenner für Gartenfiguren, Vasen, Blumentöpfe, Jardiniere und Beeteinfassungen als auch im Geschirr, tüchtige erfahrene und selbständige Kraft sucht sich für bald oder später zu verändern. Gefällige Offerten unter S. L. N. an die Redaktion der Ameise erbeten.

Preis der 2gespaltenen Wettzettel 80 Pfennig	Geschäfts-Anzeigen	Vorausbezahlung ist Bedingung
---	---------------------------	----------------------------------

Goldabfälle jeder Art, Goldlappen, Goldmatten, Schmiere, Rehr gold schmilzt und kauft höchstzahlend
E. Hecht, Berlin S. 14. Sebastianstraße 76.
Telephon Amt Moritzplatz, Nr. 5279.

Achtung! Goldabfälle Achtung!
wie Goldasche, Goldschmiere, Lappen, Pinsel sowie alle goldhaltigen Sachen kauft bei schneller und reeller Zahlung zu höchsten Preisen bei franko Lieferung
H. Langhammer, Schedewitz b. Zwickau Sa.
Bergstraße 4.

Goldschmiere, verdichtetes Glanzgold und sonstige goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchst. Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung. Man verlange Prospekte.
Emil Böhme, Eisenberg S.-H. Ältestes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 3,50 Mt.

Alle Gold-, Silber- und Platinabfälle, wie Flaschen, Näpfe, Paletten, Schmiere, Lappen, Pinsel, usw. werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und zu den üblichen Preisen angekauft. Sendungen werden schnell erledigt. Auch kann Feingold, gewalzt, von mir für 2,81 Mt. pro Gramm bezogen werden.

H. Haupt, Dresden-H., Gneisenaustr. 6.
Gold- und Silberscheideanstalt.

Werkstattschuhe, Sandalen, Pantoffeln usw. äußerst dauerhaft und zu billigsten Preisen, liefert
F. Girhardt, Ilmenau i. Thür.
Mitglied des Verbandes Nr. 4522 Ausführliche Preisliste frei

Goldschmiere, Goldflaschen und alle in der Berggold vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thür.

Goldschmiere, sowie goldhaltige Lappen, Paletten, Stupfer, Pinsel, Flaschen usw., kaufe jeden Posten und bezahle nach dem Ausschmelzen das Gramm Feingold bis 2,86 Mt. Höchste Preise bei fortiger Kasse und reeller Bedienung. Großer Umsatz, daher höchste Preise.
Schriftliche Anerkennungen für reelle Bedienung.
M. Köhler, Dresden-H., Gerichtsstraße 8, 2 Et.

Zahl weil grossen Umsatz höchste Preise	Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle  Edel-Metall-Schmelze Gepründet 1896
--	---

Otto Seifert, Zwickau S.
Osterwollstrasse 32.

Gold- und Silberscheide-Anstalt von Max Haupt
Dresden-H., Bönschplatz 17

Goldschmiere
sowie goldhaltige Asche, Lappen, Stupfer, Pinsel, Paletten, Näpfe, Flaschen usw. werden ausgeschmolzen und das Gramm Feingold bis 2,85 Mt. angekauft. — Schnelle reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verbands der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Karl Eberhardt, Charlottenburg, Wallstr. 85.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 8.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22.